

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 06 / 2019

Innovationsausschuss

Übersicht zu neuen Förderprojekten im Bereich neue Versorgungsformen veröffentlicht

Berlin, 7. November 2019 – Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf seiner Website eine [Übersicht](#) der 31 neuen Projekte zu neuen Versorgungsformen veröffentlicht, die zukünftig eine finanzielle Förderung erhalten.

Auf die im Oktober 2018 veröffentlichten Förderbekanntmachungen folgten 89 Förderanträge. Über die Förderfähigkeit der Projekte hat der Innovationsausschuss am 16. Oktober 2019 entschieden. Die überzeugenden und zukunftsweisenden Projekte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Themenbereiche:

- themenoffener Bereich: 15 Projekte
- themenspezifischer Bereich: 16 Projekte, davon
 - Themenfeld 1: Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung: 5 Projekte
 - Themenfeld 2: Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung: 4 Projekte
 - Themenfeld 3: Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung: 7 Projekte

Sobald die Förderempfänger die erforderlichen Auflagen erfüllt haben, können sie in Abhängigkeit vom Projektfortschritt quartalsweise Fördermittel anfordern.

Hintergrund

Die Bundesregierung hat zur qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung einen Innovationsfonds aufgelegt. Der Innovationsausschuss beim G-BA legt in Förderbekanntmachungen die Schwerpunkte und Kriterien zur Vergabe der Mittel aus dem Innovationsfonds fest und entscheidet über die eingegangenen Anträge auf Förderung.

Weitere Informationen bietet die [Website](#) des Innovationsausschusses beim G-BA.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de